

Einladung zur

Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde

Datum, Zeit Donnerstag, 11. September 2008, 20.00 Uhr

Ort Schulhaus Kleinfeld, 2. Stock
(Vereins- und Versammlungszimmer)

Inhalt - Traktanden und Antrag Gemeinderat
 - Statuten Soziale Region Thierstein

Parteiversammlungen: Es finden keine vorgängigen Parteiversammlungen statt.

Traktanden

- 1. Beratung und Beschlussfassung über die Statuten des Zweckverbandes Sozialregion Thierstein und Beitritt zur Trägerschaft**
- 2. Verschiedenes**

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 2. Juni 2008 liegt ab 2. September 2008 auf.
Das Protokoll wurde vom Gemeinderat am 23. Juni 2008 genehmigt.

Folgende Beschlüsse wurden am 2. Juni 2008 gefasst:

- *Die Gemeindeversammlung genehmigte Projekt und Kredit Erschliessung Kleinfeldweg 2. Etappe Verkehr, Wasser und Kanalisation in der Höhe von Fr. 96'200. – .*
- *Die Gemeindeversammlung genehmigte einstimmig Projekt und Kredit Einbau künstliche Kugelfänge in der Höhe von Fr. 40'000.--.*
- *Die Gemeindeversammlung erteilte dem Gemeinderat den Auftrag, nur mit Spitex-Organisationen zu verhandeln, die alles anbieten.*
- *Die Gemeindeversammlung genehmigte die Nachtragskredite der laufenden Rechnung und der Investitionsrechnung.*
- *Die Gemeindeversammlung genehmigte die laufende Rechnung und die Investitionsrechnung 2007.*

Erläuterungen und Antrag des Gemeinderates

1. Beratung und Beschlussfassung über die Statuten des Zweckverbandes Sozialregion Thierstein und Beitritt zur Trägerschaft

Seit dem 1. Januar 2008 ist die neue Sozialgesetzgebung des Kantons Solothurn in Kraft. Diese verpflichtet die Einwohnergemeinden, die ihnen zugewiesenen Aufgaben in Sozialhilfe und Vormundschaft in interkommunaler Zusammenarbeit zu erbringen.

Dies umfasst zwingend:

- die Sozialhilfe
- die Vormundschaftlichen Massnahmen
- die Belange der Arbeitslosenversicherung. Hier gilt weiterhin die Vereinbarung des Kantons Solothurn mit dem Kanton Basel-Landschaft, RAV.

Die Sozialregion kann auch mit weiteren Aufgaben betraut werden, wie z.B.

- die kommunalen Belange der AHV-Zweigstelle (spätestens ab 01.01.2014)
- die Mütter- und Väterberatung. Die Eingliederung in die Sozialregion ist vorgesehen.

Das heisst, die Gemeinden haben sich in Sozialregionen zusammenzuschließen. Eine Sozialregion muss mindestens 12'000 Einwohner und Einwohnerinnen umfassen. In kleineren Gemeinden ist aufgrund der geringen Anzahl von vormundschaftlichen Massnahmen oder Sozialhilfesuchen jeder Fall mit viel Abklärungsaufwand verbunden. Mit der Zentralisierung können die Einwohnergemeinden und Kunden von einer professionelleren Betreuung ausgehen, da gleichartige Fälle einheitlich behandelt werden können. Nach letzten Erhebungen werden im Thierstein ca. 400 Dossiers zu bearbeiten sein. Daraus ergeben sich für den Zweckverband Sozialregion Thierstein ca. 500 Stellenprozent. Mit der Geschäftsleitung, der Administration, dem Finanzwesen und der Eingliederung der Mütter- und Väterberatung ist noch bis zu weiteren 200 Stellenprozent zu rechnen.

Die Sozialregion führt einen Sozialdienst, der

- im Einzelfall die Entscheidungsgrundlagen für die Sozialhilfe und vormundschaftlichen Massnahmen liefert,
- mit Personen, die Sozialhilfe benötigen oder bei welchen vormundschaftliche Betreuung nötig ist, individuelle Ziele vereinbart und die Massnahmen vollzieht und überprüft.

Die Sozialkommissionen in der Sozialregion übernehmen die Aufgaben der bisherigen Vormundschafts- und/oder Sozialhilfekommissionen der Gemeinden. Die entsprechenden Gemeindebehörden werden aufgelöst. Die Aufgaben im Asylbereich bleiben vorläufig noch bei den Gemeinden.

Die Gesamteinwohnerzahl aller Thiersteiner Gemeinden beträgt 12'000 Einwohner und erlaubt, eine Sozialregion zu gründen. Bei einer in den Gemeinderäten im Thierstein durchgeführten Vernehmlassung einigte man sich, auf der Grundlage der Rechtsform eines Zweckverbandes Statuten für die Sozialregion zu erstellen.

Die Ammännerkonferenz Thierstein hat in Absprache mit den Thiersteiner Gemeinden eine Arbeitsgruppe eingesetzt, mit dem Auftrag, für den Zweckverband Sozialregion Thierstein die Statuten zu erstellen und bis zur Gründung des Zweckverbandes die personellen und betrieblichen Massnahmen einzuleiten.

Die zur Genehmigung vorliegenden Statuten wurden in den Gemeinderäten der Thiersteiner Gemeinden beraten und an der Ammännerkonferenz im Beisein von Vertretern aller Gemeinden bereinigt. Sie wurden durch das zuständige kantonale Amt vorgeprüft.

Die Statuten legen fest:

I Allgemeines

- Trägerschaft; Verbandsgemeinden, Zweck, Organisationsform und Sitz. Die Trägerschaft bildet sich aus allen Gemeinden des Bezirks Thierstein. Der Sitz der Sozialregion ist in Breitenbach.

II Organe

- Delegiertenversammlung; Aufgabe, Rechte und Pflichten. Alle Gemeinden sind mit mindestens einer Delegierten oder einem Delegierten vertreten.
- Vorstand; Zusammensetzung, Kompetenzen und Pflichten. Er besteht aus sieben Mitgliedern, die sich regional verteilen; Thierstein West, Lüsseltal und Gilgenberg.
- Sozialkommissionen; Zusammensetzung, Kompetenzen und Pflichten. Über den Thierstein verteilt können Gemeinden zusammen Sozialkommissionen bilden. Die Gemeinden sind in der für sie zuständigen Kommission vertreten und garantieren so die Fallkompetenz.

III Geschäftsstelle

- Leitung und Soziale Dienste. Die Sozialen Dienst bereiten die Geschäfte für den Entscheid durch die Sozialkommissionen vor.

IV Finanzierung.

- Gemäss Sozialgesetz § 55, Abs. 4 leistet der Kanton Beiträge im Sinne des Lastenausgleichs unter den Einwohnergemeinden des Kantons.

V Politische Rechte der Stimmberechtigten.

- Diese gelten für alle Stimmberechtigten der Trägergemeinden gemäss der ausserordentlichen Gemeindeorganisation im Gemeindegesetz.

Der Zweckverband Sozialregion Thierstein wird seine Tätigkeit auf den 1. Januar 2009 aufnehmen.

Antrag des Gemeinderates: Die Gemeindeversammlung genehmigt die Statuten des Zweckverbandes Sozialregion Thierstein und beschliesst den Beitritt zum Zweckverband.

2. Verschiedenes